

TOP 8: Verein Mitgliederentwicklung

	2023	2024		Gesamt	Entwicklung
	Gesamt	Eintritt	Austritt		
Mitglieder	236	24	10	250	14
davon Männlich	97	13	3	107	10
... Weiblich	139	11	7	143	4
davon Ehemalige_Eltern				71	
... Eltern Schule				192	
... Familienmitglied				24	
... Mitarbeiter*in				38	

- 5% mehr Mitglieder
- Gut 2/3 der Mitglieder sind aktive Eltern
- Oft treten Eltern wieder aus, wenn die Kinder die Schule verlassen

Verein Einnahmen und Mittelverwendung

Beitragsaufkommen 2024/25

Beitragsart	Anzahl von Zahler	Summe von Betrag
Familienbeitrag	25	2.250,00 €
Fördermitgliedschaft	28	1.090,00 €
Ordentliches Mitglied	166	9.895,00 €
Gesamtergebnis	219	13.235,00 €

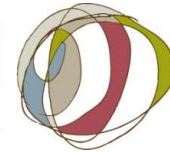
Beitragsaufkommen 2023/24

Beitragsart	Anzahl von Zahler	Summe von Betrag
Familienbeitrag	19	1.710,00 €
Fördermitgliedschaft	29	1.160,00 €
Ordentliches Mitglied	171	10.125,00 €
Gesamtergebnis	219	12.995,00 €

Mittelverwendung

Ehrenamtszuschalen	3.367,50 €
Vereinsverwaltung	403,20 €
Unterstützung Schule	9.224,30 €

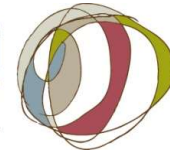
TOP 8: Härtefond



- Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es den „Sozialen Härtefond“ für Familien, die sich in finanziellen Notsituationen befinden.
- Es können Anträge auf einen Zuschuss für Schulgeld, Landschulheim oder Sprachreise gestellt werden.
- Das Härtefondgremium besteht aus 3 Mitgliedern:
Einem Mitglied der Geschäftsführung sowie 2 Personen, die in der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt werden. Nur dieses Gremium erhält die Unterlagen und entscheidet im Rahmen des Härtefonds über die finanzielle Unterstützung. Dadurch wird gewährleistet, dass die Anträge vertraulich bearbeitet werden.
- Über einen Antrag entscheiden mindestens 2 Gremiumsmitglieder, es besteht das 4-Augenprinzip.

Derzeitige Gremiumsmitglieder : Jutta Frei, Franz Staudacher, Evi Spreiter

TOP 8: Härtefond



- Seit dem Schuljahr 2011/2012 wurden 110 Anträge/Anfragen bearbeitet
- Im vergangenen Schuljahr sind 7 Anträge gestellt und bearbeitet worden:

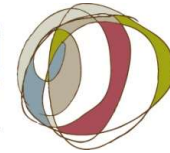
Davon Darlehensumwandlung	2970 €
---------------------------	--------
- Zuschuss vom Härtefond 4850 €

Zur Erklärung: Die Darlehensumwandlung (max. 1. Hälfte des Darlehens) kommt beim Erstantrag zur Anwendung. Härtefond wird in der Regel erst beim Folgeantrag angegriffen.

TOP 8: Neues Schulkostenmodell ab Schuljahr 2024/2025

- Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde das neue Schulkostenmodell geschaffen.
- Anlass für dieses Modell war
 - die notwendige überdurchschnittlichen Erhöhung des Schulgeldes von jeweils 8,2 % im Schuljahr 2024/25 und 2025/26
 - die vom Freistaat Bayern herausgegebenen Leitlinien zur Einhaltung des Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz (Schulgeldleitlinien) die verbindlich ab dem Schuljahr 2026/2027 gelten – Ziel ist es, dass die privaten Schulen das Sonderungsverbot nach genanntem Artikel transparent einhalten.
- Um die staatlichen Vorgaben zu erfüllen, werden ca. 5 % der Plätze gegen Einkommensnachweis vergünstigt angeboten. Dies gilt jeweils für ein Schuljahr und ein dementsprechender Antrag muss bis zum 15.03. (für Bestandsfamilien) eingereicht sein. Bei neuen Familien spätestens mit Vertragsunterzeichnung.

TOP 8: Neues Schulkostenmodell ab Schuljahr 2024/2025



- Um die Richtlinien und Vorgehensweise festzulegen wurde eine Projektgruppe eingesetzt die aus Eltern, Mitarbeiter*innen, GF, Vorstand und weiteren Sachverständigen bestand
- Die Bearbeitung der gestellten Anträge wurde dem Härtefondgremium übertragen.
- Es wurden 2 Schwellenwerte festgelegt. Familien, die zur Einschätzung kommen, dass ihr Nettoeinkommen unter einem der Schwellenwerte liegt, können einen Antrag mit den notwendigen Nachweisen stellen.
- In diesem Schuljahr wurden 11 Anträge gestellt.
- Das Modell soll die nächsten beiden Jahre erprobt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.